

dominant waren, trat der pädagogisch-didaktische Zug des Schauspiels zunehmend hervor« (S. 241). Inzwischen hat van Dülmen dazu eine eigene Darstellung veröffentlicht (»Theater des Schreckens. Gerichtspraxis und Strafrituale in der frühen Neuzeit«. München 1985). – Gottfried Korff (»Heraus zum 1. Mai«. Maibrauch zwischen Volkskultur, bürgerlicher Folklore und Arbeiterbewegung») sucht nach Kontinuitäten zwischen dem vielgestaltigen Brauchtum der frühen Neuzeit und den Maifeiern der Arbeiterbewegung im 19. Jahrhundert. Er findet hierbei keine »geradlinige Ab- oder Erbfolge«, sondern eher eine »diffuse Beeinflussung« (S. 278). – Robert W. Malcolmson (»Volkskultur im Kreuzfeuer. Der Kampf um die Abschaffung des Bullenrennens in Stamford im 18. und 19. Jahrhundert«) schildert anschaulich und sehr unterhaltsam, wie sich die Bevölkerung einer ganzen Stadt jahrzehntelang mit Erfolg den staatlichen Bemühungen um die Abschaffung eines Brauches widersetzte. Die Mittel, mit denen die Obrigkeit ihr Ziel schließlich erreichte, lassen gewisse Parallelen zur aktuellen Gegenwart erkennen: Zum Unterbinden des Bullenrennens mußten zahlreiche Ordnungskräfte aufgeboden werden, was mit erheblichen Unkosten verbunden war. Diese Unkosten hatten die Stamfordmer Bürger als zusätzliche Steuer selbst zu tragen. – Rudolf Braun (»Die Fabrik als Lebensform«) beschreibt anhand von Beispielen aus dem Zürcher Oberland, wie die Fabrik das Leben der Menschen änderte; »kaum ein Bereich des Alltags bleibt ausgespart« (S. 299). So wandeln sich die Eßgewohnheiten und das Familiengefüge; die Fabrik wird zum Schauplatz geselligen Lebens; selbst Kleidung und Wohnkultur werden umgeformt. – Werner K. Blessing (»Fest und Vergnügen der ›kleinen Leute‹. Wandlungen vom 18. bis zum 20. Jahrhundert«) führt das von Roger Chartier im selben Band behandelte Thema weiter bis zur Gegenwart: Waren es einst kirchliche und berufsständische Feste, der Feierabend im Kreise der Nachbarn, das Wirtshaus und die Spinnstube, so sind es nun das politische Integrationsfest, die landwirtschaftliche Musterausstellung (»Oktoberfest«), der Verein, vor allem der Sport, der Vergnügungspark, das Kino und die Urlaubsreise.

Wie man sieht, haben die Herausgeber auch bei diesem Band ihr Augenmerk darauf gerichtet, die einzelnen Beiträge thematisch gleichmäßig über den gesamten Zeitraum zu verteilen. Zumindest dieses letztere Sammelwerk wird sich jeder Volkskundler in den Bücherschrank stellen müssen.

*Peter Thaddäus Lang*

ULRICH PFISTER: Die Anfänge von Geburtenbeschränkung. Eine Fallstudie (ausgewählte Zürcher Familien im 17. und 18. Jahrhundert) (Europäische Hochschulschriften, Reihe III, Bd. 256). Bern–Frankfurt a. M.–New York: Lang 1985. 292 S. Brosch. sFr. 52,60.

Familienplanung, so lehrt uns die historische Demographie, ist keine Errungenschaft unserer Zeit, sondern wird in manchen Gegenden schon seit langem praktiziert, in protestantischen früher als in katholischen. Die vorliegende Studie geht den Anfängen der Familienplanung in Zürich nach. Es ist eine Arbeit, die Anerkennung, aber auch Zweifel hervorruft.

Beginnen wir mit der Anerkennung. In vorbildlicher Weise legt der Verfasser seine Arbeitsweise dar: keine Methode, die nicht genau erläutert, kein statistischer Wert, dessen Signifikanz nicht sorgfältig abgewägt würde. Auch der mit quantifizierenden Methoden wenig vertraute Leser kann nachvollziehen, wie der Verfasser zu seinen Ergebnissen kommt oder, wenn er sich den mühsamen Weg durch die Analysen sparen will, sich auf die Lektüre der Zusammenfassungen beschränken, die jedem Kapitel beigegeben sind. Auf dieser, der sozialwissenschaftlich-methodischen Ebene, gebührt der Arbeit volles Lob.

Die Zweifel beginnen bei der Auswahl der empirischen Daten. Die klassische Quelle für historisch-demographische Untersuchungen ist die Familienrekonstitution anhand der Heirats-, Tauf- und Sterberegister der Kirchenbücher. Diese Rekonstitutionen für eine ganze Gemeinde oder Region über mehrere Generationen sind ungeheuer zeitaufwendig und im Alleingang – etwa wie hier für eine Dissertation – kaum durchzuführen. Der Verfasser legt deshalb seiner Untersuchung die Genealogien von 22 Zürcher Familien zugrunde. Dies ist eine recht dünne Grundlage, zumal Genealogien in der Regel keineswegs die Genauigkeit von Rekonstitutionen erreichen und auch nur für Familien der Oberschicht zur Verfügung stehen. Dem Verfasser ist dies durchaus bewußt, und er betont, nur solche Genealogien einbezogen zu haben, die auch früh verstorbene Kinder aufführen, ohne allerdings garantieren zu können, daß die Daten tatsächlich vollständig sind.

Das einmal vorausgesetzt, kann der Verfasser nachweisen, daß schon ab etwa 1650 in Zürich in den untersuchten Familien die Geburtenzahl beschränkt wird, und zwar durch deutliche Verringerung der Geburten ab dem 35. Lebensjahr der Frauen. Wenn die »Zielkinderzahl« erreicht ist, werden keine weiteren

Kinder geboren. Interessanterweise ist die Zielkinderzahl eine Zielsohnzahl: die Geburten in einer Ehe werden offensichtlich dann beschränkt, wenn mindestens drei Söhne geboren sind und zu überleben »drohen«. Auf zuviele Töchter reagierte man in anderer Weise: die Sterblichkeit der Mädchen ist statistisch deutlich höher als die der Knaben. Weibliche Kinder wurden also häufiger vernachlässigt, unzureichend ernährt oder beaufsichtigt und zu Ammen weggegeben, was dazumal oft einem Todesurteil gleichkam. Bei Knaben scheinen diese sterblichkeitserhöhenden Praktiken dagegen nur angewandt worden zu sein, wenn es sich um unerwünschte Nachzügler handelte.

Der Verfasser hat auch die Zusammenhänge zwischen ökonomischem und sozialem Status bzw. Mobilität und praktizierter Geburtenbeschränkung untersucht. Hier ist noch einmal besonderer Zweifel an einer Überinterpretation der Daten angebracht. Es ist nicht unbedingt berechtigt, bereits von einer politischen Aufwärts- oder Abwärtsmobilität zu sprechen, wenn Vater und Sohn nicht beide Mitglieder der Regierung sind. Manchmal folgte ja der Enkel dem Großvater oder der Neffe dem Onkel. Wenn also besonders hohe Neigung zu Geburtenbeschränkung bei ökonomischer und politischer Mobilität konstatiert wird, wünscht man sich doch eine breitere Quellenbasis zur Erhärtung der These.

Natürlich stellt der Verfasser auch Überlegungen an, warum es in Zürich zur Geburtenbeschränkung kam. Schon im 16. Jahrhundert findet er in Zürcher theologischen Schriften die Lehrmeinung, daß es Pflicht christlicher Eheleute sei, wohlgeratene und fromme Kinder groß zu ziehen, die »Qualität« der Kinder gelte mehr als die »Quantität«. Auswirkungen auf die Geburtenzahlen hatte dies jedoch offenbar erst, als die Kindersterblichkeit deutlich zurückging. Im 18. Jahrhundert erklärt ein Autor (Leonhard Meister, Winterthur 1779) es sogar ausdrücklich als verwerflich, durch sinnliche (eheliche) Zügellosigkeit sowie Nachkommen hervorzubringen, daß sie der Armut ausgeliefert würden. Der fast gleichzeitig (1782) erschienene katholische »Katechismus für Verheiratete« des Pater Féline argumentiert dagegen, daß ärmliche Vermögensverhältnisse auch bei großer Kinderzahl keinen Grund darstellten, sich dem Gebrauch der Ehe zu enthalten, die Vorsehung werde für den Unterhalt auch der Kinder der Armen sorgen.

Für die nächste Publikation sei dem Verfasser gewünscht, daß er sich entscheiden kann, ob er ein Lehrbuch der Methoden der historischen Demographie schreiben will oder eine Fallstudie, und im letzteren Fall die Mittel, seiner Untersuchung eine ausreichend breite Quellenbasis zugrunde zu legen. *Ingrid Batori*

FRANZ QUARTHAL (Hrsg.): Zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb. Das Land am oberen Neckar (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 52). Sigmaringen: Thorbecke 1984. 568 S. mit 125 Abb. Ln. DM 88,-.

Der stiefmütterlichen Behandlung der Geschichte des »Landes am oberen Neckar« will der von Franz Quarthal herausgegebene Sammelband, der aus einer Vortragsreihe des Alemannischen Instituts entstanden ist, ein Ende setzen. Ein solcher Sammelband kann keine Gesamtdarstellung ersetzen, sondern beleuchtet die Geschichte dieser Landschaft unter verschiedenen, durchweg interessanten Aspekten, wobei naturgemäß einzelne Aspekte, wie die Kunstgeschichte, oder Zeiträume, wie die Zeit nach 1800, zu kurz kommen. Der behandelte Raum wird von Karl-Heinz Schröder abgegrenzt: »Im Norden endigt der Bereich ungefähr mit dem des Oberen Neckargäues, im Süden an der Neckar-Donau-Wasserscheide [...] und im Westen überall am Schwarzwaldrand, d. h. am Buntsandstein. Die Ostgrenze folgt im Süden dem Steilabfall der Alb bis zum Plettenberg, von dort an jedoch nordwärts den westlichen Lias- bzw. Keuper-Rändern bis in die Nähe von Rottenburg« (S. 13). Die Frage nach der Einheitlichkeit dieses Raumes wird von Franz Quarthal in der Einleitung gestellt und zögernd bejaht. In den Einzelbeiträgen wird diese Frage vor allem von Karl-Heinz Schröder und Winfried Hecht reflektiert und verneint. Die Gemeinsamkeit liegt wohl mehr im Ausgeklammertsein: vom Verkehr, wie auch von den großen politischen Erschütterungen. Der Berechtigung dieses Bandes wird dadurch aber nicht der Boden entzogen, denn die negative Gemeinsamkeit des bisher Vernachlässigten zusammen mit der Heterogenität des behandelten Raumes sind Gründe genug für sein Erscheinen.

Die Heterogenität ist begründet in der Vielzahl der politischen Kräfte, die hier eingriffen: die Hohenberger, Württemberger und Sulzer Grafen, die Reichsstadt Rottweil und die Reichsritterschaft. Die Randsituation ergab sich daraus, daß für keine dieser Kräfte das Land Kernland wurde, sondern Grenzgebiet blieb.

Der zeitliche Schwerpunkt des Bandes liegt in der Frühen Neuzeit: 13 von 19 Beiträgen beschäftigen sich ausschließlich oder überwiegend mit ihr, drei mit dem Mittelalter und je ein Beitrag mit der Römerzeit und